

Begründung des Bebauungsplans

" Algershofer Weg"

1. Änderungsgebiet

Das Änderungsgebiet ist aus dem zeichnerischen Teil vom 17.06.2021 ersichtlich.

2. Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan „Algershofer Weg“ überplant zum einen die bisherige Bebauung im Bereich Hausener Straße / Ecke Algershofer Weg.

Zum andern soll die planerische Grundlage auf dem Flst. Nr. 2342 geschaffen werden, um dieses gewerblich zu Lagerzwecken und für Betriebswohnungen für die naheliegende Dom-Mühle, nutzen zu können.

Der sensible Umgang mit dem Areal hinsichtlich dessen Größe, die sich an den Bestandsgebäuden orientiert, ist wegen des angrenzenden Natur- und Vogelschutzgebiets sowie der naheliegenden Donau selbstverständlich.

Aus diesem Grund sollten sich die planerischen Festsetzungen, die „das Machbare“ vorgeben, ebenfalls und größtenteils am jetzigen Bestand orientieren.

Das Plangebiet ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Hinweis

Diese Begründung des Bebauungsplans wird der Satzung, ohne deren Bestandteil zu sein, beigelegt.

Munderkingen, 17.06.2021

gez.

Dr. Lohner
Bürgermeister